

## Voraussetzungen

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe über das Jobcenter, wenn Sie entweder Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4) beziehen oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten.

Durch das "Starke-Familien-Gesetz" ergeben sich folgende Änderungen:

Wenn Sie Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten, müssen Sie einen formlosen Antrag stellen.

Mit dem Antrag auf SGB II-Leistungen sind BuT-Leistungen fristwährend beantragt, sodass Ausflüge, gemeinschaftliches Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben global bewilligt werden. Lediglich für die Lernförderung, Klassenfahrten und Schülerbeförderung werden Nachweise benötigt. Bezüglich der Lernförderung sind sowohl der Hauptantrag als auch die "Ergänzenden Angaben zur Lernförderung" einzureichen.

Für die Zukunft gesattelt.

## Weitere Informationen

### Ahlen

Tel.: 0 25 81- 53 59 13 und 0 25 81- 53 58 02

### Beckum und Oelde

Tel.: 0 25 81- 53 58 95 und 0 25 81- 53 58 42

### Beelen, Ostbevern und Wadersloh

Tel.: 0 25 81- 53 59 76

### Drensteinfurt und Sassenberg

Tel.: 0 25 81- 53 58 56

### Ennigerloh und Sendenhorst

Tel.: 0 25 81- 53 58 15

### Everswinkel und Telgte

Tel.: 0 25 81- 53 58 92

### Warendorf

Tel.: 0 25 81- 53 58 81

E-Mail: [but@kreis-warendorf.de](mailto:but@kreis-warendorf.de)  
[www.jobcenter-warendorf.de](http://www.jobcenter-warendorf.de)

**Herausgeber:**  
Kreis Warendorf  
Jobcenter  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Stand: Oktober 2019

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)



## Das Bildungspaket im Kreis Warendorf

Informationen zu Leistungen  
für Bildung und Teilhabe



## **Lernförderung/Nachhilfe**

Schülerinnen und Schüler können angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Es kommt nicht mehr auf eine Versetzungsgefährdung an.

## **Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben**

Kinder und Jugendliche sollen nicht ausgeschlossen sein, sondern mitmachen können. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein, für die Musikschule oder für die PeKiP Gruppe pauschal mit 15 Euro monatlich berücksichtigt, wenn diese Leistung grundsätzlich in Anspruch genommen wird. In den meisten Fällen wird damit der Jahresbeitrag für einen Verein gedeckt. Aber auch die Teilnahme an Ferienfreizeiten kann hiermit ermöglicht werden.

## **Schulbedarf**

Zum Erwerb der erforderlichen Grundausstattung an Lernmaterialien wird Schülerinnen und Schülern zweimal jährlich ein Zuschuss gewährt. Zum 01.08. werden 100 Euro und zum 01.02. werden 50 Euro bewilligt. Damit können dann z. B. Stifte, Hefte, Mappen, Schulranzen oder Taschenrechner erworben werden.

## **Die MünsterlandKarte**

Die MünsterlandKarte ist eine einfache und praktische Abrechnungslösung des Jobcenters Kreis Warendorf, um bewilligte Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können. Die Umsetzung der MünsterlandKarte wird in Kooperation mit der Bildungskarte der Firma Sodexo Pass GmbH durchgeführt. Die MünsterlandKarte wurde am 01.03.2015 eingeführt.



## **Gemeinschaftliches Mittagessen**

Eine komplette Kostenübernahme für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn die Kita, Tagesmutter oder Schule ein entsprechendes Mittagessen anbieten.

## **Tagesausflüge und Klassenfahrten**

Beträge für eintägige Ausflüge sowie mehrtägige Fahrten in Kitas und Schulen werden auf Antrag vollständig übernommen, wenn die Fahrt den schulrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **Schülerbeförderungskosten**

Insbesondere wenn Ihr Kind eine weiterführende Schule besucht, hat es oft einen weiten Schulweg. Sind dann Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, können diese Ausgaben erstattet werden. Voraussetzung ist der Besuch **der nächstgelegenen Schule** des entsprechenden Bildungsgangs.